

Die Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e. V. verlieh der

Roto Frank AG
Postfach 100158
70745 Leinfelden-Echterdingen

das vom RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.)
anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patentamt
warenzeichenrechtlich geschützte

Gütezeichen für Drehkippbeschläge.



Die Verleihung erfolgte aufgrund der Prüfprotokolle
4-16/99, F130-8, 4-3/00, FT 100-9 für den Beschlag
Roto NT, Bandseite K

4-6/02, F130-8 für den Beschlag
Roto NT, Bandseite A (Holzfenster)

4-7/02, F130-8 für den Beschlag
Roto NT, Bandseite E5

Die Führung des Zeichens setzt voraus, dass die Einhaltung
der Güte- und Prüfungbestimmungen überwacht wird.